

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. September 2018

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats sowie Herrn Traub von der Geislinger Zeitung.

Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2018

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Montag, 23. Juli 2018 wurde bekanntgegeben und vom Gremium beurkundet.

Finanzzwischenbericht 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag dem Gremium der aktuelle Auszug zur Haushaltsrechnung 2018 für den Einzelplan 9 (Allg. Finanzwirtschaft) zur Beratung vor. Dieser Einzelplan bildet die wesentlichsten Einnahmen des Gemeindehaushalts ab. Frau Maike Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal erläuterte den Finanzzwischenbericht in der Sitzung ausführlich.

Erkennbar ist, dass die Einnahmen dem Grunde nach über den Planansätzen liegen. Nach derzeitiger Prognose ist dementsprechend eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwarten als geplant (Planansatz ca. 250.000 €). Es wird mit einer Zuführung in Höhe von insgesamt ca. 360.000 € gerechnet.

Im Vermögenshaushalt sind bis zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichts nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. noch nicht angefangen. Die komplette Haushaltsrechnung zum Vermögenshaushalt lag ebenfalls vor. Ebenso sind noch nicht alle bereits beendeten Maßnahmen abschließend abgerechnet. Man geht aber von einer normalen Entwicklung im Vermögenshaushalt aus und erwartet keine größeren Mehrkosten. Im Laufe der Beratungen wurde noch auf den Stand der Vorbereitungen zum neuen Haushaltsrecht eingegangen. Frau Maike Nägele berichtete hierzu. Wie bekannt, wird zum 01. Januar 2019 auf ein neues Haushaltsrecht umgestellt.

Der Gemeinderat nahm die deutlich positive Entwicklung der Gemeindefinanzen in diesem Haushaltsjahr zur Kenntnis.

Vereinbarung zur Nutzung des Backhauses durch den Obst- und Gartenbauverein

Es ist vorgesehen, die zukünftige Nutzung der alten Feuerwehrgarage als Backhaus nach Abschluss der Umbaumaßnahmen auf den Obst- und Gartenbauverein zu übertragen. Um hier die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu definieren, wurden die wichtigsten Punkte in einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt. Der Entwurf dieser Vereinbarung wurde mit dem Obst- und Gartenbauverein (OGV) im Vorfeld abgestimmt und stand in der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung an. Die wesentlichsten Eckpunkte hierzu sind, dass das Gebäude dem Obst- und Gartenbauverein unentgeltlich zum Zwecke des Betriebs eines Backhauses überlassen wird. Die laufenden Kosten zum Betrieb des Gebäudes obliegen dem OGV. Die Nutzung und Vermietung an Dritte organisiert und regelt ebenfalls der Verein. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Entwurf der Vereinbarung zu.

Bauangelegenheit – Gemeindehütte mit Aufenthaltsraum und WC – Anbau einer WC-Anlage, FSt 740

Die Wanderfreunde und die Gemeinde Mühlhausen im Täle beabsichtigen auf ihrem FSt. 740 an die bestehende Hütte (Vereinshütte der Wanderfreunde) mit Aufenthaltsraum eine weitere WC-Anlage anzubauen. In diesem Bereich gibt es keinen gültigen Bebauungsplan und das Vorhaben liegt im Außenbereich. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB

Es gibt zwar auch im Außenbereich zulässige Bauvorhaben, diese greifen hier allerdings nicht. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können „sonstige Vorhaben“ im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist in diesem Fall vorhanden, da es sich um den Anbau an ein gestehendes Gebäude handelt. Das Gebäude selbst ist im Zuge des Baus des Alaufstiegs in den 50er-Jahren entstanden. Nach Fertigstellung des Alaufstiegs BAB 8 ging das Gebäude in das Eigentum der Gemeinde über. Durch Vereinbarung wird das Nutzungsrecht und die Bewirtschaftung auf die Wanderfreunde Mühlhausen e.V. übertragen. Durch den Anbau einer WC-Anlage wird das Wildpinkeln am Waldrand reduziert. Das Abwasser wird in einer Klärgrube gesammelt die regelmäßig entleert wird. Auch hierzu gibt es eine Vereinbarung zur dezentralen Abwasserentsorgung. Aus wasserwirtschaftlicher und umwelttechnischer Sicht erreicht man bei diesen Themenschwerpunkten Verbesserungen. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorhaben einstimmig zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Änderung der Friedhofssatzung

Nach derzeit geltender Fassung der Friedhofssatzung müsste in Bezug auf die Verleihung von Grabnutzungsrechten bei Beerdigungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben werden. In der Gebührenkalkulation ist dieser Zuschlag nicht mit einbezogen worden. Dies ergäbe auch keinerlei Sinn. Der Zuschlag wird deshalb erhoben, um die erhöhten tatsächlichen Kosten (insbesondere Leistungen externer Bestattungsunternehmer) abzudecken. Dieser Zuschlag in Punkt 6.1. der Anlage 1 (Gebühren) der Satzung wurde bisher auch nicht angewandt. Um hier Klarheit zu schaffen, wurde der Bezug zu Punkt 3 (Verleihung von Grabnutzungsrechten) bei Zuschlägen mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats nun gestrichen. Die öffentliche Bekanntmachung zur Satzungsänderung erfolgt im Mitteilungsblatt an anderer Stelle.

Annahme von Spenden

Die Freiwillige Feuerwehr hatte dieses Jahr die Organisation und Durchführung des Kuckucksfestes übernommen. Bestandteil des diesjährigen Dorffestes war wieder eine Tombola. Viele Firmen, Gewerbetreibende und Privatpersonen haben sich mit einer Geld- oder Sachspende eingebracht und dazu beigetragen, dass die Tombola wieder ein toller Erfolg wurde. Da die Freiwillige Feuerwehr als nicht eigenständige Körperschaft keine Spenden außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung annehmen kann, lag es nun an der Gemeinde diese Spenden noch förmlich anzunehmen. Die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat dient auch der Transparenz und der Klarheit. Spenden über 100,- Euro sind im Einzelfall anzunehmen, Eine Spendenübersicht lag den Mitgliedern des Gemeinderats vor. Die Annahme der aufgeführten Spenden wurde einstimmig beschlossen, verbunden mit einem nochmaligem Dank an die Spender, die mit dazu beigetragen hatten, dass das Kuckucksfest auch dieses Jahr wieder eine gelungene Veranstaltung war.

Bekanntgaben

- **Digitale Zukunftskonferenz am 28. September 2018 in Merklingen**
Bürgermeister Bernd Schaefer erinnert an die Digitale Zukunftskonferenz am Freitag, 28.09.2018 um 17:00 Uhr in der Gemeindehalle in Merklingen. Der Zweckverband Region Schwäbische Alb lädt hierzu ein. Gemeinderäte - aber auch interessierte Personen aus der Bürgerschaft - sind hierzu herzlich eingeladen.
- **Einladung zur Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, 29. September 2018**
Bürgermeister Bernd Schaefer lädt auch im Namen der Freiwilligen Feuerwehr zur diesjährigen Hauptübung ein. Die Hauptübung findet am Samstag, 29.09.2018 gegen 14 Uhr im Bereich der alten Kläranlage statt. Gemeinderäte und Bürgerschaft sind recht herzlich eingeladen.
- **Baugenehmigung „Backhaus“ liegt vor.**
Bürgermeister Bernd Schaefer informiert darüber, dass die Baugenehmigung zum weiteren Umbau und zur Nutzung der alten Feuerwehrgarage als „Backhaus“ erteilt wurde. Damit können die Umbauarbeiten der genehmigungspflichtigen Arbeiten ausgeführt werden.

Bürgerfragen

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Anfragen / Sonstiges

- **Notdurft, Dreck und Müll im neuen Gewerbegebiet entlang der Filsaue**
Aus dem Gemeinderat kommt zurecht der Hinweis, dass seit dem Bau und der öffentlichen Nutzung der Gewerbestraße beim Netto (Filsaue) im Randbereich menschliche Notdurft verrichtet sowie Dreck und Müll entsorgt wird. Dies hängt offensichtlich damit zusammen, dass die Straße abends, nachts und am Wochenende als „Parkplatz“ zum Einhalten der Ruhepausen genutzt wird. Auch Wohnmobile und Fahrzeuge mit Anhänger stehen dort nachts über. Es ist zu erkennen, dass die Fahrer entlang der Straße regelrecht „hausen“ und damit den ganzen anfallenden Unrat hinterlassen und ihre Notdurft verrichten. Eigentlich ist es eine gute Sache, dem LKW-Verkehr außerhalb der Autobahn und der Ortschaft selbst Parkplätze anzubieten. Wenn dies allerdings einhergeht mit diesem unhygienischen und unsozialen Verhalten muss überlegt werden, ob die öffentliche Widmung nicht zurückgenommen oder ein Parkverbot ausgewiesen werden sollte. Dies wird schnellstmöglich mit dem Straßenverkehrsamt im Landratsamt Göppingen besprochen.